



**vfg**h

Verfassungsgerichtshof  
Österreich

Gerhart Holzinger

## **Verfassungstag 2013**

### **Begrüßung und einleitende Worte**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident!

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes laden alljährlich am 1. Oktober zu einem Festakt in die Räumlichkeiten des Verfassungsgerichtshofes ein. Damit soll des 1. Oktober 1920 gedacht werden. Also des Tages der Beschlussfassung der konstituierenden Nationalversammlung über das Bundes-Verfassungsgesetz, mit dem damals die Vertreterinnen und Vertreter des österreichischen Volkes die Verfassung für die neu entstandene Republik schufen.

Dieser Gedenktag ist es wert, festlich begangen zu werden. Wir haben allen Anlass, diesen Frauen und Männern dafür dankbar zu sein. Sie haben in schwieriger Zeit Historisches geleistet!

Die von ihnen geschaffene Verfassung hat – das gilt jedenfalls für die Zeit nach 1945 – ihre Aufgabe als Grundordnung des Staates gut gemeistert. Sie hat sich als rechtliche Grundlage für staatliches Handeln ebenso bewährt wie als dessen Schranke. Und sie hat das Ihre dazu beitragen, dass aus der Zweiten Republik eine „Erfolgsgeschichte“ werden konnte. Eine Erfolgsgeschichte, um die uns viele beneiden, in Europa ebenso wie darüber hinaus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren !

Ich freue mich, dass Sie diesen Festtag gemeinsam mit uns, mit den Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes, begehen!

Denn der 1. Oktober ist im Besonderen auch ein Festtag der Verfassungsgerichtsbarkeit. Dies vor allem deshalb, weil die bahnbrechende Neuerung, die mit diesem Bundes-Verfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920 verbunden war und solange diese Verfassung besteht, mit ihr verbunden sein wird, die Einrichtung des Verfassungsgerichtshofes ist. Wir verdanken sie in erster Linie dem genialen österreichischen Rechtsgelehrten Hans Kelsen. Mit dieser staatsrechtlichen Neuschöpfung hat die damals neu entstandene Republik weltweit Maßstäbe gesetzt. Der österreichische Verfassungsgerichtshof war das historisch erste, institutionell selbständige, auf die Entscheidung verfassungsrechtlicher Fragen

spezialisierte Gericht. Und dieses österreichische Modell der Verfassungsgerichtsbarkeit hat in der Folge, vor allem in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, eine bemerkenswerte internationale Vorbildwirkung ausgeübt. In zahlreichen Staaten Europas, aber auch auf anderen Kontinenten wurden orientiert an diesem österreichischen Modell zum Wohl des demokratischen Rechtsstaats Verfassungsgerichte geschaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die fundamentale Bedeutung der Verfassung für Politik und Gesellschaft aber auch – denken Sie etwa an die Grundrechte – für jeden einzelnen Menschen in unserem Land, und die essentielle Bedeutung der Verfassungsgerichtsbarkeit für die Garantie dieser Verfassung immer wieder aufs Neue ins Bewusstsein zu rufen, das ist das eigentliche Anliegen, das der Verfassungsgerichtshof mit diesem alljährlichen Festakt verbindet!

Und in diesem Sinne heiße ich Sie alle im Verfassungsgerichtshof herzlich willkommen.

Eine ganz besondere Freude ist es mir – auch heuer wieder – den Bundespräsidenten der Republik Österreich, Herrn Univ.-Prof. Dr. Heinz Fischer, bei uns zu begrüßen!

Herr Bundespräsident! Ich danke Ihnen einmal mehr für das Zeichen der Verbundenheit mit dem Verfassungsgerichtshof, das Sie mit Ihrer Teilnahme an diesem Festakt setzen. An Tagen wie diesen, an denen auf dem Amt des Bundespräsidenten besonders große Verantwortung lastet, wissen wir es umso mehr zu schätzen, dass Sie sich dafür Zeit nehmen!

Ich freue mich auch über die Teilnahme einer ganzen Reihe ehemaliger Mitglieder der österreichischen Bundesregierung an diesem Festakt für unsere Verfassung und ich begrüße stellvertretend für Sie alle sehr herzlich den ehemaligen Bundeskanzler Herrn Dkfm. Dr. Franz Vranitzky.

Mit besonderer Freude begrüße ich seine Exzellenz, den Botschafter der Russischen Föderation in Österreich, Herrn Sergej Netschajew. Herr Botschafter! Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Bereitschaft, die von Herrn Präsidenten Zorkin für diesen Festakt verfasste Festrede zu verlesen, die dieser wegen seiner Erkrankung bedauerlicher Weise nicht persönlich halten kann. Ich darf Sie, Herr Botschafter, ersuchen, Herrn Präsidenten Zorkin meine besten Wünsche für seine baldige Genesung zu bestellen. Und ich möchte Ihnen gegenüber, als dem diplomatischen Vertreter der Russischen Föderation in Österreich,

betonen, dass der österreichische Verfassungsgerichtshof die seit langem bestehenden fachlichen und kollegialen Kontakte mit dem Verfassungsgericht der Russischen Föderation außerordentlich schätzt!

Meine Damen und Herren! Ich heiße die Vertreterinnen und Vertreter des Verwaltungsgerichtshofes und des Obersten Gerichtshofes herzlich willkommen und begrüße im Besonderen den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes, Herrn Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner.

Ich freue mich sehr über den Besuch zahlreicher weiterer Vertreterinnen und Vertreter oberster Organe des Bundes und der Länder, im Besonderen von Abgeordneten des Nationalrates, des Präsidenten des Rechnungshofes sowie der Mitglieder der Volksanwaltschaft und der Präsidenten der Landtage von Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Weiters begrüße ich die vielen hochrangigen Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung des Bundes und der Länder, der europäischen und der österreichischen Gerichtsbarkeit, der Katholischen Kirche, der Universitäten, der gesetzlichen Interessenvertretungen und der Standesvertretungen der

rechtsberatenden Berufe , der Wirtschaft, der Kultur und der Medien.

Mein besonderer Gruß gilt schließlich der Frau Vizepräsidentin und den Mitgliedern sowie ehemaligen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes unter den Teilnehmern an unserem Festakt. Stellvertretend für Sie alle begrüße ich herzlich den ehemaligen Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes, Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig Adamovich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Festvortrag zum diesjährigen Verfassungstag wird sich mit den Herausforderungen und Perspektiven der Verfassungsgerichtsbarkeit in den Ländern der neuen Demokratien befassen. Er behandelt damit einen wichtigen Aspekt jener politischen Wende im östlichen Teil unseres Kontinents, die Europa in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten so nachhaltig verändert hat.

Den Verfassungsgerichten, die nach dem Zerfall der Sowjetunion und nach dem Fall des Eisernen Vorhanges entstanden sind, kam die eminent wichtige Funktion zu, den neuen rechtsstaatlich-demokratischen Verfassungen dieser Länder auch praktisch Geltung zu verschaffen. Dass dabei schwierige Aufgaben zu bewältigen waren,

liegt auf der Hand. Den demokratischen Rechtsstaat und vor allem die Grundrechte des Einzelnen in einer Phase des Überganges von Diktatur oder autoritärem Regime zur rechtsstaatlichen Demokratie zu garantieren ist ungleich schwieriger, als diese Aufgaben in einem Land zu erfüllen, in dem Rechtsstaat und Demokratie politisch und gesellschaftlich unbestritten etabliert sind. Zudem darf nicht übersehen werden, dass auch anderswo die Entwicklung zu Rechtsstaat und Demokratie mühsam, langwierig und von Rückschlägen gekennzeichnet war. Österreich ist ein anschauliches Beispiel dafür! So sehr wir etwa zu Recht den Umstand rühmen, dass im Jahr 1920 der österreichische Verfassungsgerichtshof als weltweit erstes Verfassungsgericht errichtet wurde, so wenig dürfen wir übersehen und vergessen, dass wenige Jahre später, im Jahr 1933, eben dieses Verfassungsgericht von der damaligen Regierung ausgeschaltet wurde und in der Folge bis 1945 inexistent blieb, und dass im Übrigen der geistige Vater der Verfassungsgerichtsbarkeit, Hans Kelsen, sich veranlasst sah, Österreich zu verlassen und den Rest seines Lebens im Ausland zu verbringen.

Welche Lehre ist daraus für die Beurteilung der Entwicklung der Verfassungsgerichtsbarkeit in Osteuropa zu ziehen? Es ist nicht zu leugnen, dass das bisher Erreichte nicht frei von Mängeln ist. Und man darf sich auch nicht der Illusion hingeben, dass der Ende der 1980er Jahre eingeleitete rechtsstaatlich-demokratische

Veränderungsprozess in jeder Hinsicht irreversibel ist. Rückschläge gibt es und wird es immer wieder geben! Auf der anderen Seite ist aber das Positive dieser Entwicklung nicht zu übersehen. Es überwiegt bei weitem alles Nachteilige. Wir sind alle aufgerufen, alles in unserer Macht Stehende zu tun, um überall in Europa der Idee des demokratischen Rechtsstaates zum Durchbruch zu verhelfen. Und in gemeinsamer Anstrengung wird das auch gelingen. Dies im Rahmen dieser heutigen Veranstaltung erneut ins Bewusstsein zu rufen, soll einen kleinen Beitrag zu diesem großen Vorhaben leisten!

In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, herzlichen Dank für Ihre Teilnahme an diesem Festakt und für Ihre Aufmerksamkeit für meine Worte zu seiner Eröffnung !